

In aller Munde

Asylpaket II: Aus für den Familiennachzug?

Die Bundesregierung hatte es mit dem Asylpaket II eilig ... – trotz scharfer Kritik von Kirchen, Menschenrechtsorganisationen und Wohlfahrts- und Fachverbänden. Das Gesetzespaket enthält keine einzige Maßnahme, um den Schutz von Flüchtlingen zu verbessern. Stattdessen legt der Gesetzgeber mit zahlreichen Verschärfungen Hand an das Asylrecht. Die Eilverfahren in den besonderen Aufnahmezentren, die Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten, die neuen Verschärfungen der Abschiebungsregelungen insbesondere in Bezug auf Krankheit und Traumatisierung sowie die Beschränkungen im Familiennachzug für bestimmte Flüchtlingsgruppen sind ein Angriff auf das individuelle Recht auf Asyl.

Doch wer kann eigentlich seine Familienangehörigen noch nachholen?

Für subsidiär Schutzberechtigte, die nach dem 17.3.2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative AufenthG bekommen, wird der Familiennachzug bis zum 16.3.2018 ausgesetzt. Erst danach können sie den Familiennachzug nach § 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 AufenthG beantragen. Das ist in dem neuen § 104 Abs. 13 AufenthG geregelt. Dort heißt es:

„Bis zum 16. März 2018 wird ein Familiennachzug zu Personen, denen nach dem 17. März 2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative erteilt worden ist, nicht gewährt. Für Ausländer, denen nach dem 17. März 2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative erteilt wurde, beginnt die Frist des § 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 ab dem 16. März 2018 zu laufen. Die §§ 22, 23 bleiben unberührt.“

Das heißt im Umkehrschluss, dass der Familiennachzug für diejenigen, denen der subsidiäre Schutz bereits zuerkannt wurde und die außerdem ihre Aufenthaltserlaubnis bis zum 17.3.2016 bekommen haben, nicht für zwei Jahre ausgesetzt ist. Sie können den Familiennachzug auch jetzt noch beantragen. Für sie gilt weiterhin die Regelung des § 29 Abs. 2 AufenthG.

Stellen sie den Antrag auf Familiennachzug innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des BAMF-Bescheides, haben sie erleichterte Voraussetzungen für den Familiennachzug (§ 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1: Von den Voraussetzungen der Lebensunterhaltssicherung und des ausreichenden Wohnraums ist abzusehen). Zu beachten ist, dass die Drei-Monats-Frist mit dem Datum der Zustellung des BAMF-Bescheides begonnen hat und nicht erst dann, als die Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.

Stellen sie den Antrag auf Familiennachzug erst nach Ablauf der drei Monate, kann von diesen Voraussetzungen abgesehen werden, muss aber nicht (Ermessensentscheidung).

Anerkannte Flüchtlinge sind von der Aussetzung des Familiennachzugs bis zum 16.3.2018 nicht betroffen!

Für diejenigen, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, gilt die neue Regelung des § 104 Abs. 13 AufenthG nicht. Für sie besteht die Möglichkeit des Familiennachzugs nach § 29 Abs. 2 AufenthG uneingeschränkt weiter.

Aus der Kommune

Die Situation und Herausforderungen der Betreuung UmAs (Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen) in Essen

Durch gesetzliche Änderungen im Herbst letzten Jahres werden auch minderjährige allein reisende Flüchtlinge nun bundesweit verteilt. Vorher wurden sie dort dauerhaft in Obhut genommen und untergebracht, wo sie auftauchten. So waren bisher einzelne Kommunen (an Standorten des Bundesamtes oder in Grenznähe) deutlich stärker belastet als andere. Das neue Verteilverfahren hat zu einem starken Anstieg der Fallzahlen in Essen und auch anderswo geführt, wo bisher nur wenige UMFs aufgetaucht waren.

Bei der letzten Plenumsitzung war Frau Berg, Leiterin des Jugendamtes Essen, zu Gast, um uns in die angespannte Lage bezüglich sogenannter „UmF“ (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in Essen einzuführen. Unbegleitet bedeutet, dass sich keine sorgeberechtigte Person mit dem jeweiligen Kind bzw. Jugendlichen in Deutschland aufhält, weshalb diese besonders schutzbedürftig sind. Vor Behörden werden die UmF von einem Vormund vertreten.

In Essen leben derzeit 367 minderjährige Geflüchtete im Alter zwischen 11-20 Jahren, hauptsächlich Jungen. Da es kaum ausreichend Plätze in den Jugendhilfeeinrichtungen gab, hat das Jugendamt in den vergangenen Monaten viele reguläre, aber auch Notplätze eingerichtet, um die jungen Flüchtlinge unterzubringen zu können. Es wurde eine Fachgruppe eingerichtet, die sich speziell mit dem Thema befasst und mit dem SKF ein Vormundschaftsverein mit ins Boot geholt, der auch perspektivisch ehrenamtliche Vormünder akquirieren soll.

Mädchen und Jungen sind jeweils getrennt in kleinen Wohngruppen untergebracht. Zahlenmäßig sind 16- und 17-Jährige am stärksten vertreten. In diesem Alter wird der Asylantrag in der Regel

schriftlich von dem Vormund gestellt, wodurch die UmF einem geringeren Druck als bei einer persönlichen Vorsprache ausgesetzt sind. Die Einschätzung, wann es Sinn macht, einen Asylantrag zu stellen und die Vorbereitung auf dieses Verfahren, aber auch die Abklärung anderer aufenthaltsrechtlicher Möglichkeiten, erfordert ein hohes Maß an Fachkompetenz. Daher ist die Nachfrage nach einer solchen Beratung bei uns in den vergangenen Monaten parallel zu den höheren Zahlen deutlich angestiegen. Jugendhilfeeinrichtungen, Vormünder, Ehrenamtliche und die Betroffenen selbst wenden sich immer wieder an unsere Berater, um solche Fragen zu klären. In manchen Fällen erfolgt diese Beratung aber auch zu spät.

Doch es gibt nicht nur strukturelle Probleme wie den schnellen Ausbau von Regelunterkünften, Aufstockung von qualifiziertem Personal, Beschulung, Verfahrensberatung oder lange Verfahren bei Gericht bis zur Bestellung von Vormündern - viele UmFs haben auch psychische Auffälligkeiten. So sind die häufig mehrfach traumatisierten UmF einem enormen Druck ausgesetzt, ihren Verwandten Erfolgsberichte mitteilen zu müssen. Auch müssen sie oftmals ihre Motivation, bald die Schule besuchen und sich Perspektiven aufbauen zu können, bändigen. Zwar wurde das Verfahren zur Einwohnermeldung durch die Ausländerbehörde verkürzt, sodass eine schnellere Beschulung gewährleistet werden soll, aber es mangelt an Schulplätzen und der derzeit überbelasteten Bürokratie.

Beschulung geflüchteter Kinder

Durch den stark angestiegenen Bedarf von inzwischen 2500 Plätzen für Schüler ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen kann die angestrebte Bearbeitungsdauer bis zur Zuweisung eines Schulplatzes von 20 Tagen gegenwärtig oft nicht eingehalten werden.

Zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung der schulpflichtigen Kinder sind notwendig, besonders im Blick auf die zu erlernende Sprache.

So heißt es in der Vorlage für den Schulausschuss im Februar: „Die Erweiterung des sogenannten Kompaktangebotes im Rahmen der zusätzlichen Lernförderung als Modul des Bildungs- und Teilhabepakets ist ein Beispiel dafür. Das JobCenter und der Fachbereich Schule in der Stadt Essen haben gemeinsam die Erweiterung des bisherigen Kompaktangebotes erarbeitet. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger / Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse haben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets seit dem Sommer 2015 die Möglichkeit bereits vor ihrem Schulbesuch oder aber in den ersten zwei Monaten ihres Schulbesuchs zusätzlich zu den regulären Fördermöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets eine weitere Förderung von bis zu max. 60 Wochenstunden zu erhalten. Diese Möglichkeit wird sehr stark nachgefragt und von den Kindern und Familien, aber auch von den

pädagogischen Fachkräften vor Ort als sehr sinnvoll und erfolgreich bewertet.“

Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass Kinder bereits vor der Seiteneinsteigeruntersuchung dieses Angebot wahrnehmen können, das von unterschiedlichen Anbietern und teils in den Unterkünften durchgeführt wird.

Unterbringung von Flüchtlingen in städtischen Unterkünften

Am 27.2. 2016 ist nach langer – auch interfraktioneller – Beratung und ausführlicher Ratsdebatte der Antrag von SPD und CDU für neue Unterkünfte mehrheitlich beschlossen worden: Die einzelnen Standorte sind der Pressemitteilung der Stadt zu entnehmen:

https://www.essen.de/meldungen/pressemeldung_978957.de.html

Zwar wurden die ursprünglich geplanten Standorte im Norden deutlich reduziert und eine Obergrenze von 400 Plätzen weitgehend festgeschrieben. Es ist aber bedauerlich, dass die Oppositionsanträge mit Vorschlägen für kleinere Unterkünfte abgelehnt wurden, anstatt der Verwaltung dafür einen Prüfantrag zu geben. Wird doch auch von der Verwaltung erwartet, dass mindestens 3000 Plätze geschaffen werden. So wird uns die Diskussion über neue Vorschläge auf jeden Fall erhalten bleiben.

Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen

Seit einigen Jahren beteiligt sich die Stadtverwaltung bereits aktiv an der Suche und Vermittlung von Wohnraum für Flüchtlinge, zuletzt mit dem Modell der Projektwohnungen: Die Stadt mietet Wohnungen an und überlässt sie Flüchtlingen, die wegen noch fehlender Aufenthaltserlaubnis kaum Chancen auf Eigenanmietung haben. Nach einem Jahr übernehmen die Flüchtlinge dann den Mietvertrag.

So wurden seit 2013 Wohnungen für 1.300 Flüchtlinge angemietet. Stadt und Allbau haben eine Kooperation zu einer „Wohnungsvermittlungsagentur“ vereinbart mit dem ehrgeizigen Ziel, in den nächsten 2 Jahren 1.300 Flüchtlinge in Wohnungen zu vermitteln.

Neben der Fortführung und Intensivierung dieses Modells muss aber angesichts der hohen Zahl von Flüchtlingen, die voraussichtlich in Essen bleiben, auch die Eigenanmietung besonders forciert werden.

Das wird nur mit der Bereitschaft der Zivilgesellschaft gelingen, Wohnraum zur Verfügung zu stellen – und mit der Unterstützung von ehrenamtlichen Paten und Mitarbeitern an den Runden Tischen. Die Bedingungen dafür werden noch von der Stadt „handlich“ aufbereitet, dann unter www.essen.de veröffentlicht. (Näheres ist der Ratsvorlage zu entnehmen: https://ris.essen.de/sdnetrim/Lh0LgvGcu9To9Sm0NI.HaylYu8Tq8Sj1Kg1HauCWqBZo5Ok5KeyliuLWtAWv4Rj3Qe.JayCYt8Wm5Sm4LeyGavEZs9Tn8Sr1Ni1Mbylar9Ur8Si3RgzGhuHcGJ/Vorlage_0357-2016-5.pdf .)

Beratung für Frauen mit Fluchterfahrung zu Schwangerschaft und Frauengesundheit

Immer wieder hören wir, dass erst durch den engagierten Einsatz von Ehrenamtlichen Schwangere den Weg in eine Beratungsstelle finden, um etwas über Zusatzleistungen zu erfahren, die ihnen in der Schwangerschaft und nach der Entbindung zustehen. Beispielsweise bietet das Beratungszentrum im Lore-Agnes-Haus der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V. solch einen Service, aber auch Informationen zu Themen wie (ungewollter) Schwangerschaft, Verhütung, sexueller Gesundheit, Schwangerschaftsabbruch, Fehl- und Totgeburt und so weiter an. Es gibt sowohl Einzelgespräche als auch Beratungen in bestehende Gruppen in Einrichtungen, Integrationskursen, Seiteneinsteigerklassen und dergleichen. Meistens können auch Sprachmittlerinnen organisiert werden. Adresse und Kontakt: Lützowstr. 32, 45141 Essen, Telefon 0201/3105-3 oder unter www.lore-agnes-haus.de bzw. nicola.voelckel@awo-niederrhein.de .

Über den Tellerrand

Humanitäre Krise in Griechenland

Nach Angabe des UNHCR kamen im Januar und Februar 2016 mehr als 120.000 Menschen über das Mittelmeer in Griechenland an. Allein im Januar erreichten etwa 67.000 die Inseln Lesbos, Chios, Leros oder Samos.

Mehr als „Pech gehabt“ haben diejenigen, die etwas zu spät an der griechisch-mazedonischen Grenze gestrandet sind: Wo bisher noch täglich Busse die Geflüchteten aufgenommen haben und durch Mazedonien bis zur slowenischen oder serbischen Grenze brachten, ist jetzt alles dicht. Im Lager in Idomeni, das für maximal 1.400 Menschen ausgelegt war, hat sich ungefähr die zehnfache Menge angesammelt. Die vielen Menschen werden nicht nur schlecht versorgt, in ihren Zelten steht das Wasser und etwa die Hälfte ist mittlerweile erkrankt. Nachts sind die Temperaturen einstellig. Der ehemalige Arbeitsminister Norbert Blüm war sich nicht zu fein, die Erfahrung am eigenen Leibe zu machen und bezeichnete die Zustände in dem überfüllten Lager als „Anschlag auf die Menschlichkeit“ und „Kulturschande“. Wie kann sich ein so reicher Kontinent wie Europa, der auch noch frei von Krieg ist, im 21. Jahrhundert eine solche Katastrophe leisten? Und die Politiker aller Länder finden keine Lösung?!



Der Grenzübergang bei Idomeni, griechische Grenze zu Mazedonien

Immerhin hat die EU auf dem letzten Flüchtlingsgipfel Griechenland humanitäre Hilfe zugesagt, das nach Schließung der ganzen nördlichen Grenzen mit den Tausenden anlandenden Menschen alleine dasteht. Die Renationalisierung der kleinen EU-Staaten, angefangen mit Ungarn und Polen, die ihre Machtspiele auf dem Rücken der Geflüchteten austragen, ist an Zynismus kaum zu überbieten. Bei der „Entsolidarisierung“ der EU-Mitglieder ist die Türkei zurzeit der einzige Gewinner, womit aber nicht nur die Nationen der Geflüchteten gegeneinander ausgespielt werden, sondern auch das gesamte individuelle Asylrecht ausgehebelt wird. Von der Menschenrechtsslage in der Türkei spricht schon niemand mehr. Überflüssig zu erwähnen, dass die Türkei nicht nur immense Geldsummen für die Flüchtlingsversorgung, Reiseerleichterungen nach Europa für seine Bevölkerung erhält und weitere Schritte zum EU-Beitritt unternommen werden, sondern es sollen Flüchtlingslager auf der syrischen Seite, also im Kriegsgebiet, aufgebaut werden. Und weil das noch nicht menschenverachtend genug ist, wünscht sich Österreich eine deutsche Obergrenze. „Erst wenn Deutschland einen Richtwert nennt und Flüchtlinge nur noch direkt aus den Krisenregionen holt, durchbricht man die Logik der ungeordneten Migration“ sagte der österreichische Bundeskanzler Werner Faymann in der Zeitung „Österreich“. Die Balkanroute solle geschlossen bleiben, und Gleiches habe man mit der Balkan-Mittelmeer-Route vor. Die Meldungen von den leeren Auffanglagern auf dem Balkan haben inzwischen sogar Konsequenzen auf die Bauplanungen von Aufnahmeeinrichtungen der Städte, man hofft schon auf geringere Zahlen!

Film-Tipp

Der Film des italienischen Regisseurs Gianfranco Rosi, „Fuocoammare - Fire at Sea“, hat gerade auf der Berlinale zwar einen Goldenen Bären gewonnen, findet in den Kinos im Land aber offenbar kaum Beachtung. Er thematisiert das Leben eines italienischen Jungen auf der Insel Lampedusa. Für Lampedusa könnte auch Malta, Lesbos, Melilla und Ceuta und viele, viele andere stehen. Der Film wird jedenfalls ein wichtiges Dokument dieser Zeit bleiben.



Theaterstück

Dieselbe Insel war Namensgeber für ein Theaterstück, das im Schauspielhaus Bochum aufgeführt wird. Die renommierte Bühne hat einen ganzen Monat unter das Motto „das Eigene & das Fremde“ gestellt und damit dem Thema Flucht gewidmet. Die deutsche Uraufführung von „Lampedusa“ hat sehr positive Kritiken bekommen.

ProAsyl intern

Aufnahme der Verfahrensberatung im Overhammshof, dem ehemaligen „Kutel“

Seit Anfang Februar nimmt die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes die ersten Flüchtlinge auf. Sie sollen jeweils bis maximal zwei Wochen dortbleiben, um den Asylantrag zu stellen und danach in die zentralen Unterbringungseinrichtungen weitergeleitet werden. Im Kutel wurde eine „Registrierungsstraße“ eingerichtet, d. h. Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Stadt Essen als Registrierungsbehörde, der Bezirksregierung sowie medizinisches Personal mit entsprechenden Untersuchungsräumen sind direkt hintereinander geschaltet.

Zunächst ohne die Bewilligung der Mittel für Personal- und Sachkosten haben auch wir seit Anfang März unsere zwei Büroräume bezogen, in denen wir zukünftig mit zweieinhalb Mitarbeitern die Verfahrensberatung und das Beschwerdemanagement im Auftrag des Landes NRW durchführen werden. Bis zur Besetzung der Stellen voraussichtlich im April sind wir zumindest zweimal wöchentlich montags und freitags vor Ort, um die Flüchtlinge auf Ihre Asylverfahren vorzubereiten.

Neue Mitarbeiter

Isabell Janik, Erziehungswissenschaftlerin und bereits durch ihre vierjährige Tätigkeit beim Antirassismus-Telefon sowie die ehrenamtliche Mitarbeit bei ProAsyl bekannt, hat am 01.03.2016 ihre Tätigkeit bei ProAsyl aufgenommen und ist mit 30 Stunden/Woche angestellt, um unser Team im Optipark im Bereich Verfahrensberatung zu verstärken.

Torben Gewehr, Sozialwissenschaftler und langjähriger ehrenamtlicher Berater in der offenen Beratungssprechstunde in unserer Geschäftsstelle, hat ebenfalls am 01.03. seine $\frac{3}{4}$ -Stelle für Verfahrensberatung im Optipark angetreten und verstärkt unser hauptamtliches Team.

Damit konnten wir zwei qualifizierte junge Mitarbeiter gewinnen, die bereits viel Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit haben und ihr KnowHow gewinnbringend einbringen können.

*ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V., Friedrich-Ebert-Str. 30, 45127 Essen
Tel.: 0201-20539, E-Mail: info@proasylessen.de, www.proasylessen.de.*

Redaktion: K. Richter, I. Janik, T. Gewehr, M. Rehmann